



# Aldrans Aktuell 12/2018

+43-512-342 307

[gemeinde@aldrans.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@aldrans.tirol.gv.at)



[www.aldrans.at](http://www.aldrans.at)

06.11.2018

Sehr geehrte Aldranserinnen und Aldranser,

zufrieden mit den neuen Räumlichkeiten zeigt sich unsere Volksschule – die Bauarbeiten liefen im Großen und Ganzen nach Plan und die Klassen konnten eine Woche nach Schulbeginn bezogen werden – die Schüler und Lehrerinnen hatten eine große Freude. Als große Erleichterung wird auch die wieder benutzbare Verbindung zwischen Tiefgarage und Bushaltestelle wahrgenommen.

Aufgefallen ist einigen vielleicht, dass wir derzeit etliche Verkehrstafeln austauschen und sich bei der einen oder anderen Kreuzung Änderungen ergeben haben. So wurden zum Beispiel auf Grund der mangelnden Sichtweiten und um den Vorrang auf den Landesstraßen zu erhalten alle in die Landesstraßen mündenden Gemeindestraßen abgewertet und die teilweise bestehende „Vorrang geben“ – Regelung durch ein „Halt“ ersetzt.

Diese Maßnahmen wurden bei der Evaluierung der Verkehrsverhältnisse und Prüfung der bestehenden Verkehrsverordnungen durch die BH Innsbruck von den Verkehrsexperten als sinnvoll angesehen und in weiterer Folge von der zuständigen Behörde – dem Bezirkshauptmann – verordnet.

Die größte Änderung steht aber noch bevor: die Einführung der Rechtsregel innerhalb der Gemeindestraßen. Das wurde in zahlreichen Gemeinden im Umland schon positiv eingeführt. Durch deren praxiserprobte Rückmeldungen haben wir uns in Zusammenarbeit mit den Verkehrsexperten ebenso dafür ausgesprochen. Wir versprechen uns durch diese Maßnahme eine Verminderung der innerörtlichen Fahrgeschwindigkeit.

An folgenden Kreuzungen, wo derzeit eine andere Regelung gilt, wird – so wie bei den restlichen Kreuzungen bereits bestehend – die Rechtsregel eingeführt werden:

- Kreuzungsbereich Rans — Riggerweg
- Kreuzungsbereich Rans — Ranser Feld
- Kreuzungsbereich Hinterrinnweg/Römerfeld — Zufahrt Ranser Feld 1-4
- Kreuzungsbereich Lanserstraße — Unterrans
- Kreuzungsbereich Mühlweg (Ost) — Bahnhofweg
- Kreuzungsbereich Mühlweg — Zufahrt Mühlweg Nord (Durchfahrt von Innsbrucker Straße)

Vorerst zur Vorbereitung auf diese Situation und dann zur besseren Wahrnehmung werden in den nächsten Tagen sogenannte „Haifischzähne“ an den betreffenden Kreuzungsbereichen am Boden aufgemalt werden.

Den genauen Termin des Inkrafttretens der Rechtsregel — das ist jener Zeitpunkt, an dem die vorhandenen Verkehrstafeln demontiert werden — werden wir Ihnen gesondert bekannt geben.

Ihr Bürgermeister: Johannes Strobl

Das Programm der liegt im Gemeindeamt auf bzw. finden Sie dieses auch online auf unserer Homepage -> Aktuelles.

---

### Asyl heißt unberaubt - Was ich in einem Heim für Asylwerber/innen lerne.

Der Aldranser Karl Schmutzhard liest aus seinem neuen Buch am **Dienstag, 20. 11.2018, 20 Uhr im Haus St. Martin am Senderweg.**

Ausgehend von seinen konkreten Gesprächen und Lernerfahrungen mit Asylwerber/innen im Asylantenheim Aldrans/Sistrans entwickelt der Autor eine Mischung aus Fakten, persönlich-philosophischen Reflexionen und erzählenden Texten, in denen er das Thema in seiner Bandbreite darstellt.

Sachlich, informativ, emotional berührend, abwechslungsreich und spannend geht er der Frage von Asyl nach, wobei ihn die Grundbedeutung des aus dem Altgriechischen kommenden Wortes überrascht und bewegt: asylos bedeutet unberaubt. Wer sind die Beraubten? Wer sind die Unberaubten?

**Eintritt frei!**

Veranstalter:



---

## WOHNUNGSANSCHEIBUNG

Von der Gemeinde Aldrans wird folgende Wohnung zur Vergabe ab voraussichtlich Februar 2018 ausgeschrieben:

**Römerfeld 1 Top 9:** Die **3 Zimmer Maisonette-Wohnung** hat eine Wohnnutzfläche von ca. 77 m<sup>2</sup> zuzüglich Terrasse 15,3 m<sup>2</sup>, Kellerabteil und 1 TG-Abstellplatz.

Die monatliche Miete beträgt derzeit brutto **ca. Euro 620,00**, wobei wir darauf hinweisen, dass es ab 01.01.2019 eine Anpassung der Betriebskosten geben wird. Außerdem ist ein **Grundkostenanteil von ca. Euro 13.108,30** erforderlich.

**Bewerbungen** können ab sofort **ausschließlich mittels des eigens für diese Wohnung vorgesehenen Formulars** eingebracht werden. Das Formular ist mit dem Wohnungsgrundriss im Gemeindeamt erhältlich oder über unsere Homepage downloadbar. Die Vergabe erfolgt in bewährter Weise mittels des vom Gemeinderat beschlossenen Punktesystems.

Bewerbungen sind **bis 30. November 2018** (Eingangsstempel Gemeinde) möglich.

---